

SITZUNG

des Stadtrates Neuötting

Sitzungstag: 10. August 2023

Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender:
Erster Bürgermeister Haugeneder

Niederschriftführer:
Erich Nachreiner

Stadratsmitglieder

Anwesend:

Zweiter Bürgermeister Horst Schwarzer
Dritte Bürgermeisterin Ulrike Garschhammer
Stadtrat Angermaier Klaus
Stadtrat Bruckmeier Thomas
Stadtrat Mayer Stephan
Stadträtin Mayer Verena
Stadtrat Müller Reinhard
Stadträtin Räcker Kathrin
Stadträtin Rauschecker Irmgard
Stadtrat Wiesmüller Franz
Stadtrat Wurm Patrick
Stadtrat Bruckmeier Rupert
Stadtrat Gastel Jürgen
Stadtrat Wienzl Stefan
Stadträtin Wortmann Maria
Stadtrat Ober Martin
Stadträtin Pfriendler Monika
Stadträtin Puppe Christa
Stadtrat Estermaier Konrad

Entschuldigt:

Stadtrat Hofstetter

Verwaltung:

Herr Baumgartner
Herr Müller
Herr Schachinger-Krammer

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 der Gemeindeordnung (GO) war gegeben.

Öffentlicher Teil:

- 568 Nachruf für Herrn Altlandrat Seban Dönhuber
- 569 Bekanntgaben
- 570 Protokollgenehmigung
- 571 Vorstellung des Projektes „Rückenwind ChemDelta“ (Errichtung von Windenergieanlagen im Staatsforst) durch die Firma Qair Deutschland GmbH
- 572 Beschluss über die örtliche Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung nach Art. 7 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes mit Stand vom August 2023
- 573 Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0): Beschluss für die Einreichung der Förderanträge in vorläufiger Höhe für Infrastruktur Bund und Kofinanzierung Bayern
- 574 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

Erster Bürgermeister Haugeneder begrüßt die Stadtratsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Beschluss-Nr.: **568**
Gegenstand: **Nachruf für Herrn Altlandrat Seban Dönhuber**
Anwesend: **19**

Der Stadtrat gedenkt Herrn Altlandrat Seban Dönhuber, früherer Erster Bürgermeister und Träger der Bürgermedaille der Stadt Neuötting, der am 28. Juli 2023 verstorben ist. Erster Bürgermeister Haugeneder würdigt in einem Nachruf seine Verdienste für die Stadt Neuötting.

Der Verstorbene war von 1966 bis 1970 Erster Bürgermeister der Stadt Neuötting. Als ehrenamtliches Stadtratsmitglied gehörte er dem Stadtrat davor von 1960 bis 1966 an. Vom Mai 1964 bis zu seinem Amtsantritt als Erster Bürgermeister bekleidete er das Amt des Zweiten Bürgermeisters seiner Heimatstadt. Sein umfangreiches politisches Wirken erstreckte sich aber weit über die Stadtgrenzen Neuöttings hinaus. Dabei blieb er seiner Heimatstadt Neuötting und ihren Bürgerinnen und Bürgern immer eng verbunden.

In seiner Amtszeit als Erster Bürgermeister verwirklichte er bedeutende Projekte, die bis heute prägend sind. Kurz nach seinem Amtsantritt begannen die Arbeiten zum Umbau des Rathauses, mit gleichzeitiger Erweiterung um die Räume des sog. Getreidestadels. Die Einweihung konnte noch im Jahr 1967 gefeiert werden. In den Jahren 1968 und 1969 folgten der Neubau des Feuerwehrhauses und des städtischen Bauhofes an ihrer heutigen Stelle. Wegweisend war auch die Entscheidung, den notwendigen Neubau der damaligen Knabenschule in unmittelbarem Anschluss an die bestehende Mädchenschule an der Simbacher Straße zu errichten. Auf diese Weise entstand ein Schulzentrum - Vorläuferin der heutigen Max-Fellermeier-Grund- und Mittelschule.

Ein überaus großes Anliegen waren dem Verstorbenen der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft und die Stärkung des Ehrenamtes. Seinen Ausdruck fand dies unter anderem in seinem Engagement beim Bayerischen Roten Kreuz und der Arbeiterwohlfahrt, bei denen er ebenfalls führende Ämter bekleidete. Das Seniorenheim des Bayerischen Roten Kreuzes in Neuötting trägt bezeichnenderweise seinen Namen.

Neuötting verliert mit Herrn Altlandrat Seban Dönhuber nicht nur einen früheren Ersten Bürgermeister und Stadtrat, sondern auch einen Menschen, der für die Sorgen und Nöte Anderer immer ein offenes Ohr hatte. Die Stadt Neuötting wird ihm in größter Wertschätzung und Dankbarkeit stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bürgermeister Haugeneder spricht zum Schluss den Angehörigen sein Mitgefühl aus.

Beschluss-Nr.: **569**
Gegenstand: **Bekanntgaben**
Anwesend: **20**

Erster Bürgermeister Haugeneder gratuliert den Stadträten Thomas Bruckmeier und Klaus Angermaier zum Geburtstag.

Im Stadtrat stellt sich Frau Julia Moosherr vor, die seit dem 01. August bei der Stadt als Beamtin beschäftigt ist und die Nachfolge von Frau Schötz als Mitarbeiterin der Geschäftsleitung angetreten hat. Frau Moosherr war zuletzt am Landratsamt Mühldorf a. Inn angestellt und dort für die Bereiche Standesamtsaufsicht, Meldewesen und Einbürgerungen zuständig.

Stadtrat Wurm kommt

Bürgermeister Haugeneder beantwortet Anfragen aus der letzten Sitzung.

Die diesjährige Neuöttinger Marktdult startet am morgigen Freitag mit dem Dultauszug. Es gibt wieder ein umfangreiches Programm.

Beschluss-Nr.: **570**
Gegenstand: **Protokollgenehmigung**
Anwesend: **20**
Abstimmung: Es stimmten **20** für und **0** gegen den Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats vom 13.07.2023 und genehmigt diese in allen Teilen.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 13.07.2023 liegt während der Dauer der heutigen Sitzung zur Einsicht für die Stadtratsmitglieder auf. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Stadtrat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Beschluss-Nr.: **571**
Gegenstand: **Vorstellung des Projektes „Rückenwind ChemDelta“ (Errichtung von Windenergieanlagen im Staatsforst) durch die Firma Qair Deutschland GmbH**
Anwesend: **20**

Projektleiter Peter Reidelbach und Projektentwicklerin Anna Fritsch von der Firma Qair Deutschland GmbH stellen in der heutigen Sitzung des Stadtrats den Stand der Planungen für das Windenergieprojekt „Rückenwind ChemDelta“ vor, in dessen Zuge die Errichtung von Windenergieanlagen im Staatsforst erfolgen soll. Gemäß den bislang vorliegenden Informationen würde auf das Gemeindegebiet Neuöttings der größte Einzelanteil der zu errichtenden Anlagen entfallen.

Herr Reidelbach und Frau Fritsch stellen die Firma Qair sowie das Projekt anhand einer Präsentation vor, welche diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

In der anschließenden Diskussion beantworten die Vertreter von Qair insbesondere meist technische Fragen zum Projekt. Die Antworten hierauf sind nachfolgend zusammengefasst:

- Anstehende repräsentative Windmessungen erfolgen in Anlagen-Nabenhöhe über einen Zeitraum von einem Jahr. Dabei sind zwei Messstellen ausreichend. Zusätzlich werden Langzeitwetterdaten herangezogen.
- Hinsichtlich der Frage der Rentabilität des Projekts gibt es bereits jetzt keine großen Unsicherheiten mehr.
- Zur Höhe der Anlagen werden folgende Angaben gemacht: Nabenhöhe 199 m, Gesamthöhe bis zur Rotorspitze 285 m.
- Wegen den vorhandenen Wasserschutzgebieten finden bereits Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt statt. Dies dürfte aber nicht entgegenstehen.
- Der Stromtransport von den Anlagen zu den Umspannstationen soll mittels Erdleitungen erfolgen.
- Bauzeit für eine Anlage: ca. eine Woche nach Errichtung des Fundaments
- Abschaltungen des Betriebs kann es im Rahmen des Lastenmanagements und aus Gründen des Artenschutzes zeitweilig geben.
- Die Stadt erhält eine Vergütung von 0,2 Cent pro auf ihrem Gemeindegebiet erzeugter kWh.
- Ab Betriebsbeginn ist ein Firmensitz im Landkreis geplant.

Beschluss-Nr.: **572**

Gegenstand: **Beschluss über die örtliche Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung nach Art. 7 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes mit Stand vom August 2023**

Anwesend: **20**

Abstimmung: Es stimmten **20** für und **0** gegen den Beschluss

Art. 7 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes verpflichtet die Kommunen zu einer Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung. Diese ist regelmäßig zu aktualisieren.

Der Bedarfsplan ist nach Beschlussfassung öffentlich bekannt zu machen und dem Kreisjugendamt zu übermitteln.

Von der Verwaltung wird in der heutigen Sitzung die Bedarfsplanung für die Bereiche Krippe, Kindergärten und Hort vorgelegt. Die Jahrgangszahlen weisen insgesamt etwas nach unten.

Für das anstehende Betreuungsjahr weist die Bedarfsplanung im Kindergartenbereich aktuell noch 10 Fehlplätze aus. Erfahrungsgemäß verringern sich diese in den nächsten Monaten, wenn Kinder in den Einrichtungen das dritte Lebensjahr vollenden und dadurch rechnerisch ein weiterer Kindergartenplatz frei wird. In der Vorausschau wird sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze mit der für 2025 geplanten Eröffnung der neuen KiTa am Faltermaierweg signifikant erhöhen, so dass spätestens dann nicht mehr von einer Unterversorgung ausgegangen werden muss.

Für die Krippe gibt es aktuell keinen Fehlbedarf.

Die vorliegende Planung geht davon aus, dass der bestehende Kindergarten St. Franziskus 2025 in die neue Einrichtung umzieht und die provisorische Kindergartengruppe im Turnraum der Krippe aufgelöst und ebenfalls dorthin verlegt wird.

Stadtrat Angermaier betont, dass die Entscheidung zum Bau der 6-gruppigen Kindertagesstätte am Faltermaierweg richtig war. Die dadurch zu erwartende Entlastung schaffe den notwendigen Spielraum für weitere strategische Entscheidungen. Die dritte Kindergartengruppe in Alzgern solle bleiben. Der Kindergarten St. Nikolaus werde für einen Weiterbetrieb für einen überschaubaren Zeitraum im notwendigen Umfang ertüchtigt.

Der Stadtrat beschließt die vorgelegte Bedarfsplanung mit Stand vom August 2023. Sie ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschluss-Nr.:	573
Gegenstand:	Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0): Beschluss für die Einreichung der Förderanträge in vorläufiger Höhe für Infrastruktur Bund und Kofinanzierung Bayern
Anwesend:	20
Abstimmung:	Es stimmten 20 für und 0 gegen den Beschluss

Auf der Grundlage der bestehenden Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Ausbaues von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13. November 2020 mit einer Laufzeit bis 31.12.2025 sind ab dem 01.01.2023 auch Haushalte förderfähig, welche mind. 100 Mbit/s im Download aufweisen. In der Praxis sind das DSL-Anschlüsse, welche durch Super-Vectoring-Technik erschlossen sind.

Auf Grundlage des Auftrags vom 20.03.2023 wurden in der Bestandsaufnahme sämtliche potentiellen Adressen im gesamten Gemeindegebiet ermittelt. Nach der Adressermittlung wurde das Markterkundungsverfahren im Zeitraum vom 09.05.2023 bis 04.07.2023 durchgeführt. Folgende Netzbetreiber haben eine Rückmeldung abgegeben:

- Telekom
- Vodafone

Der Netzbetreiber Telekom hat einen eigenwirtschaftlichen Ausbau ohne Vorvermarktungsquote für den Ortsteil Neuötting angekündigt und die entsprechende Verpflichtungserklärung vorgelegt.

Nach Auswertung der Markterkundungsrückmeldung sind insgesamt 372 Anschlüsse in der Bundesrichtlinie förderfähig. Eine Abstimmung bzgl. Notwendigkeit der einzelnen Anschlüsse ist bisher nicht erfolgt. Die Freigabe des finalen Erschließungsgebiets erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die zu erwartende Wirtschaftlichkeitslücke laut Kostenbewertung im Förderportal des Bundes beträgt 3.448.000 €. Der Regelfördersatz teilt sich auf in 50 % Bund und 40 % Land (Kommunen ländlicher Raum).

Auf Grundlage der Kostenermittlung muss ein Förderantrag in vorläufiger Höhe beim Bund und beim Land (Kofinanzierung) eingereicht werden. Nach Prüfung durch den Fördermittelgeber und Fördermittelzusage kann mit der Durchführung des Auswahlverfahrens gestartet werden.

Folgende Leistungen sind durchzuführen:

- Förderantragstellung Bund in vorläufiger Höhe
- evtl. Abarbeitung von Nachforderungen; Förderbescheid Bund in vorläufiger Höhe

- Förderantragstellung Land in vorläufiger Höhe
- evtl. Abarbeitung von Nachforderungen; Förderbescheid Land in vorläufiger Höhe
- ggf. Zusammenführung von Markterkundungen für IKZ

Die förderfähigen Kosten für die Umsetzung der Richtlinie sind auf Basis eines vorliegenden Förderbescheids für Beratung / Planung erstattungsfähig, max. 50.000 € brutto, Fördersatz 100 %.

Beschluss:

Für die fristgerechte Förderantragstellung (15.10.2023) gemäß Ergebnis der Markterkundung wird die Verwaltung ermächtigt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Der Erhalt der Förderbescheide in vorläufiger Höhe verpflichtet die Kommune nicht in ein Auswahlverfahren einzusteigen; der finale Einstieg wird zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage einer Grobkalkulation der endgültigen Förderkulisse erfolgen.

Für die fristgerechte Förderantragstellung (15.10.2023) erteilt die Stadt Neuötting der Breitbandberatung Bayern GmbH auf Basis des Angebotes in Höhe von 3.510,50 € (brutto) den Auftrag.

Beschluss-Nr.:	574
Gegenstand:	Anfragen
Anwesend:	20

Stadträtin Pfriendler greift aktuelle Förderprogramme für Kommunen auf. Sie nennt hier die Programme „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ sowie das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

Erster Bürgermeister Haugeneder antwortet, das zweitgenannte Programm komme für die Stadt nicht in Frage, das erste Programm sei bekannt, aber nicht geprüft.

Stadträtin Wortmann wünscht sich für das Stadtfest ein umfangreicheres Kinderprogramm.

Erster Bürgermeister Haugeneder sagt, für das nächste Stadtfest 2025 gebe es dafür Überlegungen.

Dritte Bürgermeisterin Garschhammer vermisst die Anzeigetafel für die gefahrene Geschwindigkeit in der Simbacher Straße stadtauswärts.

Erster Bürgermeister Haugeneder informiert dazu, diese befände sich derzeit in Reparatur.

Dritte Bürgermeisterin Garschhammer kritisiert außerdem, dass durch die vorhandene Baustelle in der Bräuhausstraße der Gehweg dort nicht benutzbar ist. Schüler müssten dort dann die Straßenseite wechseln.

Herr Baumgartner erklärt dazu, dass dort von der Telekom noch Leitungen verlegt werden müssten. Er hofft, dass dies noch vor Schulbeginn gemacht wird.

Stadträtin Verena Mayer möchte wissen, bis wann die restlichen Fahrradständer im Innenstadtbereich montiert werden.

Zahl der Mitglieder: 21

Die Sitzung war öffentlich.

Stadtrat Ober sagt, er warte dazu noch auf einen Beschluss der Kirchenverwaltung.

Herr Schachinger-Krammer sagt, das sei nicht mehr notwendig. Die fraglichen Standorte wurden bereits zusammen mit der Kirchenverwaltung festgelegt.

Für die Richtigkeit:

gez.

Nachreiner
Niederschriftführer

Peter Haugeneder
Erster Bürgermeister